



Konzept

**Mobile Betreuung
(MoB)**

**CJD NRW Nord
Standort Dortmund**

Am Oespeler Dorney 41-65
44149 Dortmund
fon: 0231 96 91 - 125
fax: 0231 96 91- 188

www.cjd-dortmund.de
[cid.dortmund@cid.de](mailto:cjd.dortmund@cid.de)

Stand: 01.06.2020

Ansprechpartner*innen:
Björn Rosigkeit (Fachbereichsleitung KJFH CJD NRW Nord)
fon: 0231 9691 - 125 mobil: 0151 406 38 775

Jacqueline Hosse (Angebotsleitung „Wohnen und Begleiten“ CJD Dortmund)
fon: 0231 9691 - 125 mobil:

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1 Das Christliche Jugenddorf e. V.	2
1.2 Standortbeschreibung	2
2. Die Idee	3
2.1 Care Leaver	3
3. Aufnahmekriterien	3
3.1 Zielgruppe	3
3.2 Gesetzliche Grundlagen	4
4. Grundlagen der Arbeit	4
4.1 Das pädagogische Angebot	4
4.1.1 Wahl der Wohnungen	5
4.1.2 Methodische Grundlagen	6
4.2 Beteiligung der Jugendlichen	7
4.2.1 Partizipation und Beteiligung	7
4.2.2 Beschwerdemanagement	8
4.3 Psychische und Medizinische Hilfen	8
4.4 Kinder- und Jugendschutz	9
4.5 Vernetzung mit anderen Institutionen	10
5. Ziele	11
5.1 Care Leaver – weitere Betrachtung	11
6. Rahmenbedingungen	12
6.1 Platzzahlen und Betreuungsschlüssel	12
6.2 Lage	12
6.3 Einrichtung der unmittelbaren Wohnumgebung	12
6.4 Zusammensetzung des Teams	13
7. Qualitätssicherung	13

1. Einleitung

1.1 Das Christliche Jugenddorf e. V.

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) bietet deutschlandweit jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet.

Sitz der CJD Zentrale ist Ebersbach an der Fils (Württemberg). Das CJD ist Mitglied der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband und beim CVJM Deutschlands.

Grundlage der Arbeit ist das christliche Menschenbild mit der Vision "Keiner darf verloren gehen!".

1.2 Standortbeschreibung

Am Standort in Dortmund ist das CJD seit 65 Jahren mitten im Herzen des Ruhrgebiets tätig. In Dortmund befindet sich ein Berufsbildungswerk, das Christophorus-Berufskolleg, ein Integrationsbetrieb sowie Abteilungen für Berufliche Bildung und Reintegration, ein Offener Ganzttag, Eingliederungshilfe sowie die Abteilung der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Standort in Dortmund erreicht so jährlich über 1.000 junge und erwachsene Menschen. Sie werden sozialpädagogisch begleitet mit dem Ziel zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichem Leben mit gleichberechtigter, gesellschaftlicher Teilhabe zu gelangen.

Der Bereich der Jugendhilfe ist ressourcenorientiert angelegt. Junge Menschen werden in den verschiedenen Hilfsangeboten gemäß ihrer Stärken und Fähigkeiten gefördert. Ziel ist es immer, den Jugendlichen zu ermöglichen mit dem Verlassen der Jugendhilfe ein möglichst selbstbestimmtes und autonomes Leben führen zu können.

Das Jugendhilfe- und elementarpädagogische Angebot in Dortmund besteht aus verschiedenen Bereichen. Es beinhaltet vier Wohngruppen, die im Hauptdorf in Oespel („Trainingsgruppe“) sowie in Dortmund-Kley („Mädchenwohngruppe“, „Jungenwohngruppe“, „Dannenmann-Wohngruppe“) situiert sind. Im Stadtteil Marten befindet sich auf der Zeche Germania die „Projektorientierung“. In Kooperation mit der „Grundschule Am Dorney“ wird ein Offener Ganzttag sowie eine Kurzzeitbetreuung betrieben.

Das Team der „Ambulanten Angebote“ befindet sich im so genannten „Hauptdorf“ in Dortmund-Oespel. Aus diesem Team heraus wird die „Mobile Betreuung“ als auch die fachleistungsgebundene, ambulante Arbeit geleistet.

2. Die Idee

Die Mobile Betreuung basiert auf dem Grundprinzip einer lebenslagenorientierten Individualhilfe. Diese Form der pädagogischen Hilfe zielt darauf ab, junge Menschen in ihrer aktuellen Situation und Umgebung wahrzunehmen, ihre Wünsche und Forderungen zu beachten und sie so zu unterstützen, dass sie sowohl Sicherheit als auch Autonomie erfahren. Insofern reicht das Hilfespektrum der „Mobilen Betreuung“ von konkreter Hilfestellung bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung bis hin zur selbstbestimmten Lebensgestaltung bzw. Lebensplanentwicklung.

Es handelt sich dabei um ein stationäres Betreuungsangebot. Dementsprechend wird eine permanente Rufbereitschaft vorgehalten. Der reguläre Betreuungsrahmen wird gemäß des erarbeiteten Hilfebedarfs und der Zielsetzungen mit den jungen Menschen durchgeführt.

2.1 Care Leaver

Die Ziele der Mobilen Betreuung werden an späterer Stelle explizit aufgezählt. Die Mobile Betreuung ist jedoch ein wesentlicher Schritt für Jugendliche und junge Menschen auf dem Weg in die „Unabhängigkeit“. Unabhängigkeit oder Autonomie bedeutet in diesem Fall sich aus dem System der Hilfen zur Erziehung zu lösen. So werden Jugendliche und junge Menschen zu so genannten „Care Leavern“.

Die Mobile Betreuung ist ein Verselbstständigungsangebot. Die Vorstellung, dass junge Menschen sich aus dem System der Jugendhilfe lösen können, ist sehr erfreulich. Wir wollen sie auf diesem Weg begleiten. Dabei arbeiten wir darauf hin, dass die jungen Menschen diesen Schritt der Ablösung erfolgreich bewältigen können.

3. Aufnahmekriterien

Das Angebot der Mobilen Betreuung richtet sich an Jugendliche und junge Menschen, die einen sozialen Reifegrad erreicht haben, der sie befähigt den Bereich der stationären Erziehungshilfe perspektivisch zu verlassen, um entweder selbstständig leben zu können oder in ambulante Hilfeformen (möglicherweise auch dauerhaft) einzumünden.

3.1 Zielgruppe

Gerichtet wird das Angebot an Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts, die in einer vorberuflichen, beruflichen oder (fach-)schulischen Ausbildung stehen. Es wendet sich dabei an Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation im Rahmen der weitergehenden Verselbstständigung eine sozialpädagogische Betreuung mit Unterbringung in einer Einzelwohnung oder 2er-Wohngemeinschaft benötigen.

Das Angebot der Mobilen Betreuung richtet sich besonders an Jugendliche und junge Menschen, die auf Grund ihrer persönlichen Situation:

- eine gezielte weitergehende Verselbstständigung in allen Lebensbereichen erfahren sollen
- nicht in ihre Herkunftsfamilien reintegriert werden können
- in ihrer personalen und sozial-emotionalen Kompetenz durch die verselbstständigende Lebensform gestärkt werden sollen
- die unbegleitete (minderjährige) Flüchtlinge sind und die Voraussetzung für dieses Angebot erfüllen
- Unterstützung bei der Integration in die deutsche Kultur und Gesellschaft benötigen
- Zu „Care Leavern“ werden sollen

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Alle vom CJD Dortmund angebotenen Hilfen im Bereich der stationären Jugendhilfe basieren auf § 27 des SGB VIII (Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe). Folgende Paragraphen können u. A. dazu genutzt werden, die Hilfe zu begründen:

- § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft (für den Übergang in eine ambulante Hilfe)
- § 34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung
- § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche
- § 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan
- § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

4. Grundlagen der Arbeit

4.1 Das pädagogische Angebot

Bei der Mobilen Betreuung handelt es sich um die konsequente Fortführung des stationären Betreuungsangebots des CJD in Dortmund, bzw. von Hilfeangeboten in stationären Wohngruppen. Es richtet sich an Jugendliche und junge Menschen, die kein Gruppensetting benötigen (oder dieses nicht mehr aushalten können), für rein ambulante Hilfen allerdings noch nicht bereit sind.

Die Betreuung findet unter stationären Rahmenbedingungen in einer Wohnung oder einer Wohngemeinschaft (mit höchstens zwei Plätzen) statt. Diese Bedingungen beinhalten im Gegensatz zu rein ambulanten Hilfeformen, das Vorhalten eines festen „Betreuerteams“ (Bestehend aus einem/r Bezugspädagog*in und einem/r Stellvertreter*in) sowie eines vergleichsweise hohen Betreuungsaufwandes. Die Gestaltung der Betreuung, sowie der Kontakte wird gemeinsam mit dem jungen Menschen besprochen, dabei wird jedoch darauf geachtet, dass ein gewisses Maß an Mindestbetreuung (aus zeitlicher Sicht – vor allem zu

Beginn der Hilfe) nicht unterschritten wird. Auch nicht abgesprochene „Besuche“ sind während der Hilfe möglich. Die Verwaltung der Wohnung obliegt dem CJD, bei allen nötigen selbst zu erledigen Leistungen (z. B. Ummeldung oder Verpflichtungen innerhalb der Hausgemeinschaft) erfolgt eine engmaschige Begleitung durch die Bezugspädagog*innen.

Stationäre Bedingungen beinhalten das Vorhalten einer permanenten Rufbereitschaft seitens des CJD, so dass dem/r zu Betreuenden rund um die Uhr eine (zunächst telefonisch) erreichbare Fachkraft zur Verfügung steht. Natürlich ist es eines der vordersten Ziele, die jungen Menschen so zu betreuen, dass die Inanspruchnahme dieser Fachkraft nicht benötigt wird, schließlich sollen sie möglichst unabhängig sein bzw. werden.

Die praktisch-pädagogische Herangehensweise verändert sich im Vergleich zu den Wohngruppen. Die Mitarbeiter*innen der Mobilen Betreuung wählen einen noch stärkeren individual-pädagogischen Betreuungsansatz, dabei rückt der Blick auf gruppenpädagogische Prozesse etwas in den Hintergrund. Dazu gehört es im zunehmenden Maße die Hilfe nicht mehr an den jungen Menschen heranzutragen, sondern ihn dazu zu befähigen, die nötige Hilfe selbstständig einzufordern. Zudem rückt der Hilfe empfangende Mensch selbst stärker in den Fokus der Pädagogik. Ihn einerseits im neuen Sozialraum zu etablieren und andererseits das bestehende soziale System / Netzwerk so zu festigen, dass er sich stabilisieren und verselbstständigen kann, ist das vorrangige Ziel dieser Hilfeform.

4.1.1 Wahl der Wohnungen

In der Mehrzahl der Fälle werden die Wohnungen, in denen die Betreuung stattfindet gemeinsam mit den jungen Menschen ausgesucht. Dabei werden Kriterien berücksichtigt, die es den Jugendlichen und jungen Menschen ermöglichen, die Wohnung im Anschluss an die Hilfe übernehmen zu können. Dazu ist es beispielsweise nötig, dass sie finanzierbar durch Sozialamt oder Arbeitsagentur ist.

Weiterhin können die jungen Menschen dadurch auch an der Entscheidung der Lage (Stadtteil, Anbindung etc.) der Wohnung beteiligt werden. Dies ist für eine positive Auseinandersetzung mit dem Sozialraum hilfreich. Bei der Lage der Wohnungen achten wir darauf, dass diese von unserem Büro in Dortmund-Oespel nicht zu weit entfernt sind. Da Oespel sehr westlich in Dortmund liegt, suchen wir vorwiegend im westlichen und zentralen Teil Dortmunds nach Wohnungen.

Allerdings unterliegen auch wir den Einschränkungen des Wohnungsmarktes. Das CJD hat in Dortmund mittlerweile einen festen Stamm an Vermieter*innen. Wir arbeiten jedoch nur mit Vermieter*innen zusammen, die in Aussicht stellen, dass der junge Mensch die Wohnung nach erfolgreicher Beendigung der Hilfe übernehmen darf.

Wir halten ebenfalls einige Wohnungen auf dem Gelände des CJD in Dortmund-Oespel vor. Diese nutzen wir für junge Menschen, die eine vergleichsweise enge räumliche Anbindung an

die Pädagog*innen benötigen und zur Überbrückung, bis eine geeignete Wohnung gefunden werden kann.

4.1.2 Methodische Grundlagen

Bei der Betreuung der Jugendlichen und jungen Menschen gehen wir wie folgt vor.

Betreuung

Individuelle Betreuung nach zeitlicher Abstimmung mit den Bewohner*innen unter Berücksichtigung ihrer Tagesstruktur (die Betreuung erfolgt im Schlüssel 1:2)

- Kontinuierliche Beziehungsarbeit im Bezugsbetreuersystem
- Eigenständiges Team, mit gesicherten Vertretungssituationen
- Beratung, Begleitung und Unterstützung werden durch gegenseitige Besuche gestaltet sowie über Telefonate
- Erreichbarkeit ist sichergestellt über ein eigenes Büro, mit eigenem Telefonanschluss

Die Mitarbeiter*innen sind zudem über ihre Diensthandys auch außerhalb des Büros und der üblichen Öffnungszeiten zu erreichen (→ permanente Rufbereitschaft)

Individuelle Basisversorgung und Alltägliche Lebensführung

- Unterstützung bei der persönlichen, individuellen Einrichtung- und Raumgestaltung
- Förderung der Selbständigkeit in Ordnungsfragen und der häuslichen Reinigung
- Anleitung zur abwechslungsreichen und gesunden Ernährungsweise
- Anleitung und Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Anleitung bei der Nahrungszubereitung
- Teilnahme an Gemeinschaftsverpflegung oder an Koch und Back-AGs möglich
- Anleitung bei der Pflege von Wäsche und Kleidung
- Unterstützung in der Anschaffung von Haushaltsgeräten und Anleitung im Umgang mit diesen
- Einüben eines adäquaten Umgangs mit den zur Verfügung stehenden eigenen Mitteln
- Unterstützung zur Verwaltung von Geldern, Eigenständiger Umgang mit Spar- und Bargeldbeträgen
- Umgang mit Banken, Behörden
- Eigenständiges Aufsuchen dieser Institutionen, Schriftverkehr mit diesen etc.
- Individuelle verselbstständigende bedarfsorientierte Unterstützung bei Formularen, Behördengängen, Antragstellungen und Vertragsabschlüssen
- Gezielte verselbstständigende Hilfen

Pädagogische Regelversorgung

- Hilfen bei der Bewältigung emotionaler Krisen (ggf. Krisenintervention, ausführliche Krisengespräche, Einleitung weiterer Hilfemaßnahmen)
- Hilfen bei der Aufarbeitung der gegenwärtigen Situation (familiäres Umfeld, eigene Ziele, Umgang mit Geld, Freizeitverhalten, Schule und Ausbildungsplatz)
- Hilfen bei der Organisation des Alltags, Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes
- Hilfen bei der Integration in das soziale Umfeld:

- ➔ In einer kontextuell und sozial angemessenen Weise Gefühle und Impulse, verbale und physische Aggressionen zu regulieren
- ➔ In einer kontextuell und sozial angemessenen Weise Rücksichtnahme und Wertschätzung sowie Verständnis und Akzeptanz aber auch implizite und explizite Meinungsverschiedenheiten oder Uneinigkeit auszudrücken zu zeigen und darauf zu reagieren
- Förderung der Beziehungsfähigkeit
 - ➔ In sozialen Interaktionen unabhängig zu handeln und sich nach den sozialen Konventionen, die die eigene Rolle, Stellung oder einen anderen sozialen Status bei Interaktionen mit anderen bestimmen, zu richten
- Klärung finanzieller Fragen und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- Klärung persönlicher Zielvorstellungen sowie Erarbeiten von persönlichen Wünschen, Zielen und deren Realisierungsmöglichkeiten
- Stärkung der personalen und sozialen Kompetenz
- Lernen von (persönlicher) Eigenbeschäftigung (→ sinnvolle Nutzung freier Zeit, Einteilung der Zeit, Ausführen von Hobbys, Entwicklung persönlicher Vorlieben, etc.)
- Teilnahme an Angeboten / Veranstaltungen (→ Information über Möglichkeiten einholen, aktives Aufsuchen von Angeboten, Auswahl von Angeboten – einschließlich der dazu erforderlichen körperlichen Mobilität)
- Begegnung mit sozialen Gruppen / Personen (→ sich zurechtfindet in fremden Gruppen, adäquates soziales Verhalten zeigen)

4.2 Beteiligung der Jugendlichen

4.2.1 Partizipation und Beteiligung

Das Ziel aller Hilfeleistungen des Jugendhilfebereichs des CJD in Dortmund besteht darin, aus unseren hilfeempfangenden Menschen nicht nur selbstbewusste sondern auch möglichst mündige Bürger*innen zu machen. Dieses kann nur gelingen, in dem man nicht fortwährend „für“ sie arbeitet, sondern „mit“ ihnen. Aus diesem Grund beziehen wir die Jugendlichen und jungen Menschen in den Erziehungs- und Hilfeprozess mit ein und beteiligen sie an ihrem Maßnahmeverlauf.

Des Weiteren werden die hilfeempfangenden Menschen an den Vor- und Nachbereitungen sowie der Durchführung des Hilfeplangesprächs beteiligt. Bedarfsgerechte, erreichbare und vor allem verständliche Ziele gemeinsam zu formulieren ist eins der wichtigsten Bestandteile der Hilfe.

Durch einen transparenten und nachvollziehbaren Umgang miteinander wollen wir zudem die Motivation der Hilfeempfänger*innen erhöhen. Dazu gehört es sie am „Prozess“ zu beteiligen, vor allem jedoch auch sie zu „hören“.

4.2.2 Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement ist deshalb ein wichtiger Aspekt des Zusammenlebens. Wir nehmen Beschwerden ernst, um unsere eigene Produktqualität stetig zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Es bietet uns allerdings auch die Möglichkeit auf die individuellen Bedürfnisse der Hilfeempfänger*innen eingehen, bzw. sie verstehen zu können. Jede Beschwerde wird in den Teamsitzungen gemeinsam besprochen und protokolliert. Anschließend wird, falls nötig und möglich ein gemeinsames Vorgehen mit dem Jugendlichen besprochen, um eine Lösung herbeizuführen.

Um Teilhaben und sich aktiv beteiligen zu können, ist es notwendig über die eigenen Rechte informiert zu sein. In der Jugendhilfeabteilung des CJD in Dortmund ist es üblich, dass jedem jungen Menschen, der an unseren Maßnahmen teilnimmt, ein hauseigener Rechtekatalog ausgehändigt wird. Dieser klärt die jungen Menschen über ihre gesetzlich verankerten Rechte auf, bietet Beispiele für das Verhalten in verschiedenen Situationen und benennt eine, der einzelnen Abteilungen übergeordnete, Ansprechperson. Diese Ansprechperson ist insbesondere als Anlaufstelle für Beschwerden installiert, die aus verschiedenen Gründen nicht mit den Mitarbeitenden vor Ort besprochen werden können.

Weitere Informationen zum Verständnis des Partizipationsbegriffs können dem Positionspapier des CJD Verbundes NRW Nord (zu dem der Standort Dortmund gehört) entnommen werden.

4.3 Psychische und Medizinische Hilfen

Grundlage der Durchführung von gesundheitsfördernden Prozessen ist die Annahme, dass mit einer dauerhaften Verbesserung der Lebensverhältnisse und dem Ausgleich sozialer und körperlicher Benachteiligung, mit dem Adressat*innen der Jugendhilfe häufig behaftet sind, auch eine Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes einhergeht.

Gesundheitsförderung findet auf zwei Ebenen statt, zum einen auf der Ebene der körperlichen und zum anderen der seelischen Gesundheit. Für beide Ebenen gilt, die jungen Menschen der Mobilen Betreuung einzubeziehen mit dem Ziel, sie zu einem bewussten Umgang mit dem Thema Gesundheit zu animieren. Nur auf der Basis der Freiwilligkeit und des Verständnisses ist es möglich junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Um den jungen Menschen das zu vermitteln sind unter Anderem folgende Schritte notwendig:

Körperliche Ebene

- Entwickeln eines „medizinischen Netzwerks“ innerhalb des Sozialraums, bzw. Integration in ein solches Netzwerk
- Überprüfung von Impfschutz und regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen
- Ggf. kontrollierte Medikamenteneinnahme und –aufbewahrung
- Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils

- Bewusste Ernährung (unterstützt bspw. durch begleitete Einkäufe und gemeinsames Zubereiten der Mahlzeiten)
- Teilnahme an einem bewegungsfördernden Freizeitangebot (durch Anmeldung bei Vereinen oder Teilnahme an Freizeitangeboten des CJD in Dortmund)
- (Erlernen von) Körperpflege
- Überprüfung des Zustandes von Hygienebereichen der „eigenen Wohnung“ (Badezimmer, Küche usw.) → begleitetes Erlernen der dazu notwendigen Fähigkeiten
- Aufklärung und Bearbeitung verschiedener sexueller Themen (z.B. Praktizieren von „Sicherem Sex“)

Seelische Ebene

- Anbieten sicherer Beziehungen
- Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst (Selbstwertprobleme, Unruhe, Apathie etc.)
- Aufarbeitung wichtiger Beziehungen zur Kernfamilie sowie aus dem sozialräumlichen Milieu
- Klärungen der Frage nach (zum Aufnahmezeitpunkt noch) nicht behandelte psychiatrische Symptomatik
- Kooperation mit Kinder- und Jugendtherapeuten (bei volljährigen Teilnehmer*innen „adäquaten“ Psychologen und Therapeuten für Erwachsene)
- Überprüfung und ggf. Hinterfragung von Medikamentierung sowie protokollierte Einnahme und sichere Verwahrung
- Lernen mit Stress umgehen zu können → Einfache oder komplexe, koordinierte Handlungen durchzuführen, um mit Druck, Notfallsituationen oder Stress im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung umgehen zu lernen
- Lernen mit Krisensituationen umgehen zu können, um entscheidende Wendepunkte in einer bestimmten Situation oder in Zeiten akuter Gefahr oder Schwierigkeit bewältigen zu können

4.4 Kinder- und Jugendschutz

Auch wenn sich das Angebot an sozial reifere junge Menschen richtet, spielt das Thema Kinder- und Jugendschutz eine wichtige Rolle. Der Schutz der Bewohner*innen hinsichtlich möglicher Gefährdungen körperlicher und / oder psychischer Art steht an erster Stelle unseres Arbeitens.

Allen Bewohner*innen wird zu Ihrem Einzug ein „Rechtekatalog“ ausgehändigt, darin sind sowohl die Kontaktdaten des CJD-internen Ombudsmann, als auch die Kontaktdaten der CJD unabhängigen „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ aufgeführt. So ist es den Bewohner*innen möglich sich auch außerhalb der Wohngruppe Hilfe zu holen. Mit den Bewohnerinnen wird außerdem thematisiert, im Rahmen der Bezugsarbeit und auch der Gesundheitsförderung, wie

sie sich in verschiedenen Situationen verhalten sollen und an wen sie sich wenden können, wenn sie solche Erfahrungen machen müssen.

Sollte sich eine Bewohner*in an ein*e Mitarbeiter*in, die Ombudsperson oder eine andere Vertrauensperson wenden um einen Übergriff anzuzeigen, tritt ein standardisiertes Verfahren ein. Dieses besteht u. A. darin durch, dem Prozess neutral gegenüberstehende Personen, die Vorwürfe unvoreingenommen zu überprüfen und ggf. Konsequenzen mit der Fachbereichsleitung und der Leitung vor Ort abzusprechen.

Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung:

- ➔ Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft (das CJD–Dortmund hält „insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte gemäß §8a/b SGB VIII“ vor)
- ➔ Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung
- ➔ Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen

Bei offensichtlichen Vorkommnissen zusätzlich:

- ➔ Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens
- ➔ Information und Einbeziehung der Eltern bei minderjährigen Bewohner*innen
- ➔ Einbeziehung des Landesjugendamtes zur Abstimmung des weiteren Vorgehens
- ➔ Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und nächsten Hilfeplanung

Das CJD ist Teil der Initiative „Kein Raum für Missbrauch“. Jede*r Mitarbeiter*in erhält zu Beginn seiner / ihrer Tätigkeit eine Broschüre zum Umgang mit Gewalt und Missbrauch im CJD. Darin wird beschrieben, welche Mechanismen greifen, wenn entsprechende Kenntnisse gewonnen oder Erfahrungen gemacht werden.

Es besteht eine schriftliche Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII zur Einhaltung des Bundeskinderschutzgesetzes.

4.5 Vernetzung mit anderen Institutionen

Bei der Arbeit im Bereich der Mobilen Betreuung ist Vernetzung ein wichtiger Aspekt.

Aufgrund unserer mehrjährigen Tätigkeit in diesem Tätigkeitsfeld existiert ein reger Austausch zu anderen in Dortmund und Umgebung situierten Anbietern ambulanter und anderer weiterführender Hilfeformen. Das CJD Dortmund nimmt an der „AG 78“ des Jugendamts Dortmund teil, sowie an einem regelmäßigen Austausch im Stadtteil Lütgendortmund für die Bezirke Oespel, Kley und Marten.

Auf der formellen Ebene besteht ein funktionierender Austausch mit den für die Versorgung und Finanzierung der Jugendlichen wichtigen Institutionen, wie dem Sozial- und Arbeitsamt

(bzw. Arbeitsagentur und Jobcenter) oder auch der Ausländerbehörde. Weiterhin haben wir Kontakte zu verschiedenen Vermieter*innen in Dortmund.

Aufgrund unserer Tätigkeit im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens nehmen wir auch an zwei Dortmunder Arbeitskreisen im Rahmen der Eingliederungshilfen teil. Dies ist für die Mobile Betreuung relevant, da das Ziel der Maßnahme darin besteht die jungen Menschen in die Selbstständigkeit oder ambulante Hilfeformen zu leiten. Dabei bestehen Austauschmöglichkeiten mit therapeutischen Akteur*innen des Sozialraum sowie zu Beratungs- und freizeitgestaltenden Stellen.

5. Ziele

Bei dem Angebot der Mobilen Betreuung handelt es sich um ein, im Vergleich zu den stationären Hilfen in Wohngruppen, sehr individuelles Angebot. Es ist daher nicht einfach allgemeine Ziele zu formulieren.

Grundsätzlich sollen die Empfänger*innen dieser Hilfe dazu befähigt werden den Bereich der Hilfen zur Erziehung zu verlassen (vgl. Kapitel 2.1). Dazu beziehen sie ihre erste „eigene“ Wohnung oder einen Teil einer Wohngemeinschaft, in der sie sich etablieren sollen. Das heißt, dass sie lernen sollen einen eigenen Haushalt zu führen, ein dazu nötiges Netzwerk möglichst selbstständig zu errichten und sich in diesem nach einer gewissen Phase der pädagogischen Begleitung selbstständig und unabhängig zu bewegen.

Dennoch lassen sich einige Ziele festhalten und benennen:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Entwicklung und Festlegung (ggf. Verfestigung) von Lebensperspektiven
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Aufrechterhaltung der bisherigen Tagesstruktur und somit der beruflichen und / oder schulischen Perspektiven
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz des jungen Menschen
- Verbesserung der Beziehung zu der Herkunftsfamilie und / oder dem ursprünglichen sozialen Netzwerk
- Treffen selbstständiger alltagsrelevanter Entscheidungen
- Etablierung des Jugendlichen in seiner eigenen Wohnung, seinem eigenen Lebensumfeld → gelingende Ablösung aus stationären oder anderen Jugendhilfemaßnahmen oder der Herkunftsfamilie
- Verselbstständigung im Hinblick auf eine autonome Lebensführung

5.1 Care Leaver – weitere Betrachtung

Der Begriff „Care Leaver“ wird an dieser Stelle absichtlich ein zweites Mal genannt. Gelingt diese Form der Hilfe, verlässt der junge Mensch das System der (mindestens stationären) Jugendhilfe. Das ist zweifelsohne sehr erfreulich, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass

viele der jungen Menschen zu diesem Zeitpunkt bereits eine lange „Jugendhilfekarriere“ hinter sich haben. Doch birgt diese Ablösung auch Risiken, die bestenfalls bereits während der Hilfe minimiert werden sollten.

Einige der in diesem Kapitel formulierten Ziele haben die persönliche Festigung der jungen Menschen im Blick. Andere zielen auf die Etablierung im Sozialraum ab. Beides sind wichtige Grundsteine, um jungen Menschen die Chance zu ermöglichen autonom leben zu können.

In der Arbeit mit den jungen Menschen erscheint es uns logisch, sie darauf vorzubereiten ihre persönlichen Angelegenheiten zukünftig selbstständig regeln zu können. Ob dies die Einhaltung selbstabgesprochener Termine (mit Pädagog*innen, Ärzt*innen etc.) betrifft, die Verwaltung des eigenen Geldes oder das erfüllen verschiedener Pflichten.

Dennoch ist es für Viele ein „Schock“, wenn sie offiziell keine Hilfe mehr bekommen. Wir geben den jungen Menschen mit der Beendigung der Hilfe das Versprechen, dass sie sich trotzdem bei uns melden dürfen, wenn sie Rat und Unterstützung benötigen. Dies scheint uns selbstverständlich zu sein, reicht aber in einigen Fällen nicht aus.

Wir plädieren daher dafür bei allen Fällen zu prüfen, ob man den Schritt zur Unabhängigkeit durch ambulante Hilfen erleichtern kann und soll. In einigen Fällen scheint auch die Überführung in eine Hilfeform der Eingliederungshilfe ratsam, wenn absehbar ist, dass ein junger Mensch nicht zu einem vollumfänglich unabhängigen Leben fähig ist.

6. Rahmenbedingungen

6.1 Platzzahlen und Betreuungsschlüssel

Insgesamt können 15 junge Menschen beiderlei Geschlechts betreut werden. Die Betreuung findet im Verhältnis 1:2 statt und wird in der Form der Bezugspädagogik (das bedeutet, dass jeder/m Betreuten ein*e gemeinsam festgelegte*r Mitarbeiter*in sowie ein*e Vertreter*in zugeordnet wird) durchgeführt.

6.2 Lage

Die jungen Menschen werden in Einzelwohnungen oder Zweier-WGs betreut. Diese sind durch das CJD Dortmund angemietet und verwaltet (siehe Kapitel 4.1.1).

Das Büro der Mobilen Betreuung befindet sich im Hauptdorf des CJD im Stadtteil Dortmund-Oespel. Es beinhaltet die Arbeitsplätze der Mitarbeiter*innen sowie einen Besprechungsraum.

6.3 Einrichtung der unmittelbaren Wohnumgebung

Die Betreuung der jungen Menschen wird in durch das CJD angemieteten Wohnungen durchgeführt. Dabei wird entweder auf Einzelwohnungen oder Wohnungen, die sich für die Betreuung von zwei jungen Menschen eignen, zurückgegriffen.

Die Wohnungen werden komplett durch das CJD eingerichtet und möbliert. Auf Wunsch der jeweiligen Bewohner*innen, kann die Möblierung durch das Mitbringen eigener Möbelstücke (üblicherweise Sofas, TV-Geräte, Schränke etc.) ergänzt oder ersetzt werden. Im Falle eines Aus- oder Umzugs werden diese Möbelstücke selbstverständlich mitgegeben. Die räumliche Gestaltung obliegt der/m jeweiligen Bewohner*in, Schönheitsreparaturen können nach Absprache mit den Bezugspädagog*innen oder der Angebotsleitung durchgeführt werden.

Für die technische und organisatorische Verwaltung der Wohnungen ist das CJD zuständig. Die Bewohner*innen werden jedoch im Rahmen der pädagogischen Arbeit informiert, bzw. miteinbezogen.

6.4 Zusammensetzung des Teams

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt, die Fachkraftquote wird dabei berücksichtigt. Die Mitarbeiter*innen des Teams werden hinsichtlich spezifischer für die Arbeit relevanter pädagogischer Themen geschult. Bei der Auswahl der Mitarbeiter*innen wird Erfahrung im Umgang mit den Hilfeempfänger*innen vorausgesetzt.

Die Einrichtung der Wohnung, das Anschließen und Aufbauen der Möbel sowie Reparaturen werden von der technischen Versorgung oder externe beauftragter Firmen durch das CJD durchgeführt.

7. Qualitätssicherung

Das CJD NRW Nord zu dem der Standort in Dortmund gehört ist gemäß AZAV zertifiziert.

Zur Erhaltung und Weiterentwicklung der qualitativen Standards innerhalb des Standorts werden unter anderem außerdem folgende Maßnahmen unternommen:

- Regelmäßige Teamsitzungen und Fachgespräche (im wöchentlichen Rhythmus)
- Durchführung von Supervision (diese werden alle vier Wochen durchgeführt, die „Organisation“ obliegt dem Team selbst → Vorgesehen ist im Besonderen eine Teamsupervision, Fallsupervision ist jedoch ebenfalls möglich)
- Durchführung kollegialer Fallberatungen
- Fortbildungsangebote für alle Mitarbeiter*innen
- Verschriftlichung von Ziel- und Hilfeplanung
- Tägliche Dokumentation mit der elektronischen Software „Applicas“
- Regelmäßige Überprüfung der Leistungsbeschreibungen und Konzepte
- Beteiligung der Teilnehmer*innen am Entwicklungsprozess
- Begleitete Zielvereinbarungen für Mitarbeiter*innen
- Vernetzung durch aktive Mitwirkung an fachspezifischen Arbeitskreisen